

Wahlausschuss 5. Sitzung

Datum: 11.10.2021 Uhrzeit: 10:15-12:30 Raum: BVZ 2080/ 2082

Anwesende:

Max S. (Nawi), Simon L. (Nawi), Sebastian P. (Gras), Lars (Lili), Hendrik (IL), Robin (Gras),

Fatima (IL)

Gast: Clara P. (Gras)

Protokoll: Simon L. / Max S.

TOP1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Der Stellv. Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest, die Sitzung ist beschlussfähig.

TOP2 Festlegung der Tagesordnung

Der Stellv. Vorsitzenden fragt die anwesenden Mitglieder, ob es Einsprüche oder Ergänzungen zu TO gibt. Es gibt Keine. Der Wahlausschuss beschließt die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vorgeschlagen wurde.

TOP3 Bericht des Ausschussvorsitzenden

TOP4 Wahl eines Ausschussvorsitzenden

TOP5 Organisation der kommenden Wahlen

TOP6 Sonstiges

TOP3 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Rücktritt der WA Vorsitzenden und damit einhergehende Veränderungen im WA werden besprochen.

Der Wahltermin wird besprochen. Es gibt Keine Bekanntmachung einer Wahlverschiebung.

Frage nach einer Präsenzwahl an der RUB wird aufgeworfen. Aufgrund des Wechsels von Online zu Hybridvorlesungen ist die Präsenzwahl an der RUB möglich.

Der HA hat zudem beschlossen, dass eine Wahl in Präsenz möglich sei.

TOP4 Wahl eines Ausschussvorsitzenden

Sebastian wird von Simon vorgeschlagen und wird bei einer Enthaltung einmündig zum Vorsitzenden gewählt.

Sebastian nimmt die Wahl an.

Max wird von Simon vorgeschlagen und wird einstimmig zum Stellv. Vorsitzenden gewählt.

Max nimmt die Wahl an.

TOP5 Organisation der kommenden Wahlen

Es besteht Uneinigkeit welche Ordnung die aktuelle Form der WO ist.

Der WA beschließt sich an die zuletzt veröffentlichte Wahlordnung NR. 1396 vom 30.11.2020 zu halten.

<http://www.uv.ruhr-uni-bochum.de/dezernat1/amtliche/ab1396.pdf>

Es kommt die Frage der Verschiebung des Termins aufgrund enger Taktung auf:

6.12-10.12 Wahl

24.11 Einreichung der Kandidatenlisten

26 .11 Bekanntmachung der Kandidaten

14.11 Hochschulöffentliche Aushängung

Es wird sich darauf geeinigt, dass am Termin zur Wahl zwischen dem 6.12-10.12 festgehalten wird.

Am 11.12 soll die Auszählung stattfinden.

Zur Wahlauszählung soll zur Einhaltung der Hygieneordnung der möglichst größte Raum gefunden werden.

Es folgt der Appell zur Suche nach Springern für die Wahl bei den Listen.

Im Raum steht die Frage der Verschiebung der Frist zum Einreichen der Kandidatenlisten durch das StuPa.

Die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses wird diskutiert, jedoch ist dies aufgrund des nicht Beschließen der GO noch nicht möglich.

Festlegung sich zunächst an die beschlossenen Fristen zu halten.

Max schlägt vor, die Einreichung dual, also sowohl persönlich auf dem Campus, als auch digital bei zuhalten. Um Ggfs. Schneller Ansprechbar zu sein.

Hochschulöffentliche Aushängung:

Vorschlag von Max: Die Aushängungen sollen auf der StuPa HP, an zwei Aushängen an der RUB, sowie dem Schwarzen Brett des AStAs geschehen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Wahlurnen:

Es kommt die Frage auf, ob die Cafeten als mögliche Standorte in Frage kommen. Hierzu wird beschlossen, dass diese zeitig von Mitgliedern des WA besichtigt und begutachtet werden.

Der Termin der Begehungen der Urnenstandorte wird per Mail an die Mitglieder gesendet

Es werden drei neue Wahllokale beschlossen:

IC; Aufteilung der Urne GD auf GD1 und GD2 ; sowie Sportwissenschafts-Campus

Die Neue Urne soll sowohl für Sportler und Studienkolleg gelten. Ein geeigneter Standort für die Urne ist die Cafete dort.

Weitere Textstellen in der Wahlbekanntmachung werden besprochen:

In der nachfolgenden Tabelle sind Rot unterlegt die Veränderungen und die Verschiebungen von Fakultätsurnen, gelb hinterlegt sind Änderungen die noch geprüft und besprochen werden müssen.

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft - Wahlbekanntmachung: Wahl zum **54.** Studierendenparlament

Gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum wird hiermit bekannt gegeben: Die Wahl zum **54.** Studierendenparlament an der Ruhr-Universität Bochum findet in der Zeit vom **06. bis 10. Dezember 2021** statt. An den Wahltagen dauert die Wahlzeit jeweils von 09.**30** Uhr bis 16.**30** Uhr. Wahllokal für die Studierenden der Fächer der

Fakultät für Mathematik, Fakultät für Geowissenschaften, Fakultät für Psychologie, Neuroscience	ist	Cafeteria IB, Eingang IA, vor HIA
Fakultät für Maschinenbau Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften	ist	IC 03 (grüne Bänke)
Fakultät für Informatik Angewandte- Informatik Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, ICAMS	ist	Cafeteria ID
Fakultät für Biologie und Biotechnologie, Fakultät für Chemie und Biochemie, Fakultät für Physik und Astronomie, Arbeitswissenschaften (IAW), Neuroinformatik	Ist	Cafeteria NC
Medizinische Fakultät, Deutschkurs,	Ist	Cafeteria MA
Evangelisch-Theologische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät, CERES, Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geschichtswissenschaft	ist	Cafeteria GA
Fakultät für Philologie, Fakultät für Ostasienwissenschaften, IEE	Ist	Cafeteria GB
Juristische Fakultät, Humanitäre Hilfe (IFHV)	Ist	Cafeteria GD 1
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Fakultät für Sozialwissenschaft	Ist	Cafeteria GD 2
Fakultät für Sportwissenschaft Studienkolleg	ist	Gesundheitscampus Cafeteria Sportler Lounge

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft –

Bei Unklarheiten wendet euch bitte an den Wahlleiter per E-Mail (wahlausschuss@stupa-bochum.de) oder persönlich während der Wahlzeiten an den Wahlausschuss in GB 02/60.

WAHLBERECHTIGUNG/WÄHLBARKEIT

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die ~~am 24. November 2021~~ an der Ruhr-Universität eingeschrieben sind. Wählbar sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die ~~am 05. November 2019~~ eingeschrieben sind. Die Zugehörigkeit zu einem Wahllokal richtet sich nach dem von der Ruhr-Universität geführten ersten Studiengang. ~~Zweithörerinnen sowie Gasthörerinnen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.~~

BRIEFWAHL

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahl kann beantragt werden, z.B.: Per E-Mail (Wahlausschuss@stupa-bochum.de), per Brief (Wahlleitung der Studierendenschaft, c/o AStA, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum), per ~~Webformular (http://www.stupa-bochum.de/briefwahl)~~ oder im AStA Sekretariat (SH 0/007). Der Antrag muss beinhalten:

- Voller Name
- Matrikelnummer
- Adresse

~~§ 10 (1) legt ihren Studierendenausweis oder eine Studienbescheinigung nebst einem amtlichen Ausweisdokument vor, um sich über ihre Person auszuweisen.~~

Der Antrag muss eingegangen sein bis ~~zum 28. November 2021, 24.00 Uhr.~~

Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss spätestens ~~am 10. Dezember 2021 bis~~ 16.30 Uhr bei der Wahlleitung abgegeben worden sein. Die Unterlagen können entweder im AStA-Sekretariat, Raum SH 005, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum bis zum ~~10. Dezember 2021 10 Uhr~~ eingereicht oder während der Wahlzeiten im Raum GB 02/60 abgegeben werden.

Bitte beachtet bei postalischer Zusendung den Brieflauf.

Wenn eine Briefwahl beantragt wurde, ist die persönliche Stimmabgabe nicht mehr möglich.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge, die von mindestens ~~40~~ **20** Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind, können bis zum ~~Mittwoch, xx. November 2021, 23.59 Uhr~~, bei der Wahlleitung, Raum SH 008, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum und wahlausschuss@stupa-bochum.de, eingereicht werden. ~~Der Wahlausschuss ist persönlich am xx. November von 12-16 Uhr in GB 02/60 anzutreffen.~~

Eine Kandidatur gilt gleichzeitig als Unterstützung des Wahlvorschlags. ~~(§ 17 (2): Für die Wahl zum 54. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum finden die Voraussetzungen des § 7 Absatz 2 Satz 3 keine Anwendung auf Wahllisten, die bereits im 53. Studierendenparlament vertreten sind.)~~

Der Wahlvorschlag kann entweder nur eine Kandidatin/einen Kandidaten oder die Kandidatinnen und Kandidaten einer Gruppe enthalten.

Der Wahlvorschlag muss die Familiennamen, Vornamen, Anschriften und Matrikelnummern enthalten sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Von jeder Kandidatin sind Familiennamen, Vornamen, Anschriften, Matrikelnummer und RUB-E-Mailadresse zusätzlich in einer Textdatei dem Wahlvorschlag anzuhängen und der Wahlleiterin zu übersenden.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene, unwiderrufliche Einverständniserklärung jeder Kandidatin/jedes Kandidaten einzureichen.

AUSZÄHLUNG

Die Auszählung kann am Samstag, dem 11. Dezember 2021 ab ca. 9:00 Uhr im Hörsaal HGB 10, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum, verfolgt werden.

Die Wahl des 5. Studierendenparlaments erfolgt nach folgendem Wahlsystem:

1. Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis.
2. Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen nach Wahllisten. Wahllisten können
 - a. nur den Namen einer Kandidatin enthalten (Einzelliste) oder
 - b. mehrere Namen in einer von der Gruppe festgelegten Reihenfolge enthalten (Gruppenliste). Jede Kandidatin kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
3. Jede Wählerin hat nur eine Stimme. Diese gibt sie für die Kandidatin einer Einzelliste oder für die Kandidatin einer Gruppenliste ab.
4. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Sainte-Lague/Schepers Höchstzahlverfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt. Gewählt ist diejenige Kandidatin, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
5. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz derjenigen Kandidatin zugeteilt, die nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidatinnen die meisten Stimmen hat. Ist die Wahlliste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt; die Zahl der Sitze im Studierendenparlament vermindert sich entsprechend.
6. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidatinnen einer Wahlliste entscheidet die Reihenfolge der Kandidatinnen auf der Wahlliste über die Rangfolge. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Wahllisten entscheidet die Wahlleiterin durch Los, welcher Wahlliste der Sitz zuzuteilen ist.
7. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Studierendenparlaments beträgt 35. Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage des Studierendenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Bochum, den xx. November 2021
gez.

Sebastian Pewny
(Wahlleitung)

Max Schomann
(Stellv. Wahlleitung)

STUPA Check

26.10 als Frist für Einreichung neue Thesen

WA prüft anschließend die Thesen

Max fragt die Studierenden nach neuen Thesen

SHK Ratswahl

Die neu gegründete Fakultät für Informatik fehlt in § 16 Regelung zum SHK-Rat.

Falls es keine zeitnahe Änderung der Wahlordnung gibt, könnten Kandidierende der Fakultät für Informatik dem Wahlkreis IV als sonstige universitäre Stelle zugeordnet werden.

Wählende können sich aussuchen in welchem Wahlkreis sie ihre Stimmen abgeben.

Die Wahl findet in der Regel zeitgleich mit der Wahl des Studierendenparlamentes statt.

TOP6 Verschiedenes

Maillisten werden vom Vorsitzenden aktualisiert.

Als nächster Termin wird sich auf den 27.10 9-13 Uhr geeinigt.

GB02 60 wird als neuer Raum vorgeschlagen.

Zur Wahlbekanntmachung wird der 3.11. als übernächster Termin von 16-19 Uhr geplant.

26.11 Ganztägige Planungstermin für den WA am 24. 11 zur Annahme der Wahllisten

Zudem wird die Wahlhelferausschreibung besprochen:

Diese sollen auf der Homepage als Wordpressformular zu finden sein.

Zu Bedenken sind zudem die Geänderten Öffnungszeiten des Sekretariats des AstA.

Wünsche ans StuPa:

Statt Mitternacht soll die Abgabefrist auf 16 Uhr verlegt werden.

§16 Fakultät für Informatik hinzufügen

§4 Fristen hinzufügen, die Prüfung des Studierendenstatus während der Wahlzeit gestaltet sich schwierig.

Nächster geplanter Termin: 27.10 09:00

Der Vorsitzende schließt um 12:30 die Sitzung.